



ÖFFENTLICH

DN.: 2026/0098 vom 09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	07.07.2026	vorberatend
Stadtrat	16.07.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ausbau der Straßen Buschlandweg (Laurenzstraße bis Farnweg) und An den Wiesen (Laurenzstraße bis Hausnummer 18)

Beschlussvorschlag:

Den Ausbauplanungen für die Straßen Buschlandweg (Laurenzstraße bis Farnweg) und An den Wiesen (Laurenzstraße bis Hausnummer 18) wird zugestimmt. Diese werden im nächsten Schritt den Anliegern vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen ggf. unter Berücksichtigung der mit den Anliegern abgesprochenen Anpassungen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt Ochtrup hat den Ausbau der Straßen Buschlandweg (Laurenzstraße bis Farnweg) und An den Wiesen (Laurenzstraße bis Hausnummer 18) am 10.10.2024 beschlossen.

Die Firma NTS hat die angefügten Ausbauplanungen für die Straßen Buschlandweg und An den Wiesen fertiggestellt. Damit ein möglichst früher Starttermin für den Straßenendausbau gefunden werden kann, sollen die Ausbauplanungen schon vor den Anliegerversammlungen in der heutigen Sitzung beschlossen werden. Die Anliegerversammlungen werden in Kürze anberaumt. Im Zeitraum von zwei Wochen nach der Anliegerversammlung sollen die Anliegerwünsche geprüft und ggf. in die Planung eingearbeitet werden. Daraufhin können die Ausschreibungen und der Baubeginn erfolgen.

Umweltrelevanz:

Durch den Ausbau der Stadtstraßen wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal geleitet, um den Fremdwasseranteil in den Schmutzwasserkämen zu reduzieren. In Verbindung mit dem verkehrsberuhigten Ausbau der Stadtstraßen erfolgt die Anpflanzung von Bäumen, um das Kleinklima zu verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für den Ausbau der Straße Buschlandweg (Laurenzstraße bis Farnweg) stehen 640.000 € und für die Straße An den Wiesen (Laurenzstraße bis Hausnummer 18) stehen 590.000 € im Haushalt 2026 bereit.

Der Buschlandweg (Laurenzstraße bis Farnweg) ist teilweise abgelöst, die Straße „An den Wiesen“ ist bis auf zwei Grundstücke nicht abgelöst. Insofern sind am Ende der Maßnahme Erschließungsbeiträge zu erwarten. Da noch keine Berechnungen vorliegen, kann zurzeit keine Aussage über die Höhe gemacht werden. Im Regelfall werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die nicht abgelösten, erschlossenen Grundstücke umgelegt.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Neubaumaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Verkehrsnetz auch für künftige Generationen aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten